

Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit nach den Studienplänen vom 2. April 2012 (SP 2012), vom 19. Dezember 2016 (SP 2016) sowie vom 17. Dezember 2018 (SP 2019)

1 Allgemeines

Bei der Masterarbeit handelt es sich um einen Text, der in Aussage und Form wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Er behandelt eine selbstständig erarbeitete Fragestellung, welche in der Regel aufgrund einer eigenen empirischen Forschungsarbeit überprüft wird. Die Masterarbeit muss in einem der vier Schwerpunktbereiche (AE, PP, BS oder SU) geschrieben werden. Mit ihrer Ausarbeitung kann nicht vor dem 3. Semester des Masterstudiums begonnen werden (vgl. SP 2012 Art. 24; SP 2016 Art. 29). Die Note der Masterarbeit zählt für den Abschluss des Studiums der Erziehungswissenschaft fünffach, alle anderen Noten zählen einfach (vgl. RSL Art. 30 Abs. 2; SP 2012 Art. 30; SP 2016 Art. 31).

Der Umfang der Masterarbeit beträgt in der Regel 70 bis 80 Seiten (ohne Anhang und Verzeichnisse) und wird in der Regel alleine verfasst. In Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer kann die Masterarbeit als Gemeinschaftsarbeit verfasst werden. Die individuellen Anteile müssen dabei, z.B. im Inhaltsverzeichnis, klar ausgewiesen werden (vgl. RSL Art. 28, Abs. 4). Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 900 Arbeitsstunden (vgl. RSL Art. 28). Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Arbeit mindestens mit der Note 4 angenommen wird. Ist die Arbeit ungenügend, so kann mit der betreuenden Person einmal ein neues Thema vereinbart werden (vgl. RSL Art. 44; SP 2012 Art. 24; SP 2016 Art. 29).

Die Arbeit ist der betreuenden Person in einer gebundenen Version (keine Spiralbindung) mit zuhinterst eingebundener „Erklärung zur Masterarbeit“ sowie der „Erklärung des Einverständnisses mit der Veröffentlichung und Ausleihbarkeit der Masterarbeit“ mit Originalunterschrift einzureichen. Zusätzlich ist die Arbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als elektronisches Dokument in der Form einer einzigen pdf-Datei mit den zuhinterst eingescannten Erklärungen (CD-ROM oder memory-stick) vorzulegen. Dem Dekanat der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät ist einzig eine digitale Version (pdf-Datei) der Arbeit einzureichen an: barbara.lewis@humdek.unibe.ch. Wenn die Studentin bzw. der Student einer Aufnahme der Masterarbeit in den Bibliothekskatalog (IDS Basel Bern) und die Fachbereichsbibliothek Erziehungswissenschaft nicht zustimmt, so wird die Masterarbeit im Archiv des Dekanats abgelegt. Vorlagen zu den zu unterschreibenden Formularen sind auf der Homepage des Dekanats zum Download bereit: http://www.philhum.unibe.ch/studium/masterarbeit/index_ger.html.

Die Masterarbeit ist im Dekanat anzumelden. Das für die Anmeldung der Masterarbeit ausgefüllte und von dem Professor unterschriebene Formular muss auf dem Dekanat abgegeben werden, gilt jedoch nicht als Prüfungsanmeldung. Einzureichen ist die Masterarbeit spätestens zwölf Monate ab Zuteilung des Themas (RSL Art. 28). Diese Frist kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (RSL Art 40) von der Dekanin oder vom Dekan um höchstens drei Monate verlängert werden. Wird die Arbeit innerhalb der Frist nicht eingereicht, gilt sie als nicht bestanden (RSL Art. 28, Abs. 7). Der Termin für die Abgabe der Masterarbeit richtet sich nach den Prüfungssessionen und ist von der Fakultät verbindlich geregelt.

2 Hinweise zum Vorgehen

Sobald Sie Ihre Masterarbeit beginnen möchten, vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Prof. Dr. Rolf Becker, Dr. Sandra Gilgen, Dr. David Glauser, Dr. Sara Möser oder Dr. Richard Nennstiel. In diesem Gespräch werden das Thema und die Betreuung festgelegt. Danach wird ein schriftliches Konzept selbstständig erarbeitet. Das Konzept muss folgende Teile enthalten (Umfang max. 5 Seiten):

1. Titelblatt: Angaben zur Person (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, Email, Matrikelnummer), zur Institution (Universität, Institut, Abteilung) und Betreuung sowie Arbeitstitel.
2. Problemlage und Ziel und Fragestellung: Eine wissenschaftliche, für die Bildungssoziologie relevante Fragestellung wird vorgestellt und begründet (Begründung der Themenwahl: Inwiefern trägt die Arbeit zum Erkenntnisgewinn in der Bildungssoziologie bei? Worin liegt die Originalität der Fragestellung?).
3. Theoretischer Hintergrund und Forschungsstand: Die relevanten Theorien (inkl. Begriffe) und der aktuelle Forschungsstand werden knapp umrissen.
4. Vorläufige Gliederung: D.h. vorläufiges Inhaltsverzeichnis wird erstellt.
5. Literatur: Es wird eine Liste der Literatur, die in der Arbeit verarbeitet werden soll (soweit bereits bekannt) erstellt. Jene Quellen, die im Exposé verwendet wurden, sollen hervorgehoben werden. Zitation erfolgt vollständig nach den Kriterien von APA 6th-full-name.
6. Zeit- und Projektplan: Die zentralen Projektschritte und der Zeitplan werden im Überblick dargestellt.

Dieses Konzept bildet die Voraussetzung und Grundlage für eine zweite Besprechung mit der Betreuung. Auf Vorschlag der Studentin bzw. des Studenten wird ein verbindlicher Zeitplan für Erstellung und Abgabe der Masterarbeit festgelegt.

Textteile können mit der Bitte um Feedback vorgelegt werden. Fragen und Probleme inhaltlicher oder methodischer Art, die während der Ausarbeitung der Arbeit auftreten, können jederzeit mit der Betreuung besprochen werden.

3 Strukturelle Vorgaben

In Bezug auf das Zitieren und Bibliographieren gelten die abteilungsüblichen formalen Richtlinien gemäss APA (ABS: APA 6th-full-name).

Der Arbeit ist ein Abstract (Deutsch und Englisch) vorangestellt, worin die Arbeit auf maximal einer halben A4-Seite porträtiert wird. Enthalten sind Angaben zum Thema, zum Forschungsstand, zur eigenen Untersuchung mit Informationen zum methodischen Vorgehen (inkl. Stichprobe) und zu den Ergebnissen.

Der Aufbau der Arbeit entspricht dem internationalen Standard von soziologischen Zeitschriften (wie etwa die *Zeitschrift für Soziologie (ZfS)* oder *European Sociological Review (ESR)*). Deren Autorenhinweise sind zu konsultieren.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Masterarbeit muss neben der „Erklärung des Einverständnisses mit der Veröffentlichung und Ausleihbarkeit der Masterarbeit“ am Schluss die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten (RSL Art. 30, vgl. Formular zur „Erklärung zur Masterarbeit“).

Selbständigkeitserklärung für den Fall dass die verantwortlichen Dozierenden die Verwendung von Künstlicher Intelligenz nicht erlauben:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich erkläre weiter, dass ich keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet habe, namentlich keine weiteren Personen mir beim Verfassen der Arbeit geholfen haben und ich keine Technologien der Künstlichen Intelligenz eingesetzt habe. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird bzw. der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit

zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen."

Ort, Datum

Name in Reinschrift und Unterschrift

Selbständigkeitserklärung für den Fall dass die verantwortlichen Dozierenden die Verwendung von Künstlicher Intelligenz erlauben:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Als Hilfsmittel habe ich Künstliche Intelligenz verwendet. Sämtliche Elemente, die ich von einer Künstlichen Intelligenz übernommen habe, werden als solche deklariert und es finden sich die genaue Bezeichnung der verwendeten Technologie sowie die Angabe der «Prompts», die ich dafür eingesetzt habe. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird bzw. der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen."

Ort, Datum

Name in Reinschrift und Unterschrift

4 Beurteilungskriterien

Grundlage für die schriftliche Beurteilung stellt die Vorlage „Bewertungsbogen Masterarbeit“ dar. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt anhand folgender Kriterien:

Inhaltliche Gesichtspunkte

- Explizite Angabe der Fragestellung bzw. der Hypothesen und deren Bezug zum theoretischen Hintergrund; Fragestellung steht über die gesamte Arbeit im Zentrum und wird durch die Arbeit beantwortet
- Folgerichtigkeit und Präzision der Argumentation
- Aufbau problembezogen und transparent, kohärent und systematisch gegliedert
- Praxisbezug sinnvoll und erkenntnisleitend
- Kritische Reflexion des Arbeitsprozesses vorhanden

Theorieteil / Literaturverarbeitung

- Literatúrauswahl angemessen (Relevanz, Umfang, Aktualität)
- Verarbeitung: Gründlichkeit, Verarbeitungstiefe
- Theoretische Darstellungen gut nachvollziehbar
- Fragestellung korrekt und schlüssig hergeleitet
- Bei empirischen quantitativen Arbeiten: Hypothesen sinnvoll aus Theorie abgeleitet

Empirische Masterarbeit

- Design angemessen und stimmig zur Fragestellung
- Methodenwahl (Stichprobe und Datenerhebungsmethode) korrekt und angemessen
- Ethische Standards werden eingehalten
- Dokumentation des Forschungsprozesses transparent
- Datenanalyse angemessen und korrekt

- Ergebnisdarstellung gut strukturiert, verständlich und objektiv
- Methodische Kritikpunkte angeführt
- Einhaltung der formalen Standards bei der Ergebnisdarstellung (z.B. Kennwerte)
- Trennung von Ergebnisdarstellung und Interpretation
- Diskussion theoriegeleitet und mit Verbindung zu bisheriger Forschung
- Ausblick auf künftige Forschung und praktische Implikationen

Theoretische Masterarbeit

- Theorieauswahl sinnvoll und gutbegründet
- Theorien und Erkenntnisse werden verständlich dargestellt
- Arbeit folgt eigener Darstellung (nicht einfaches aneinanderreihen von Zusammenfassungen)
- Ausführungen orientieren sich am aktuellen Forschungsstand
- Kritisch-würdigender Blick erkennbar
- Diskussion theoriegeleitet und mit Verbindung zu bisheriger Forschung
- Ausblick auf künftige Forschung und praktische Implikationen

Eigenleistung der verfassenden Person

- Eigenständige Literaturoauswahl und -bearbeitung
- Eigenständige Bearbeitung der Fragestellung
- Einbringen eigener Überlegungen und neuer Ideen
- Originalität der Themenbearbeitung

Formale Anforderungen

- Fachterminologie korrekt angewendet
- Darstellung, Layout sorgfältig gestaltet
- Sorgfalt beim Zitieren von Literatur, inkl. Literaturverzeichnis u.a.
- Sprachliche Qualität: Text verständlich, stilistisch in Ordnung (Grammatik und wissenschaftliche Sprache), einschliesslich Rechtschreibung
- Vollständigkeit (Inhaltsverzeichnis, Abstract, Literaturverzeichnis, Abbildungsbeschriftungen, Anhang etc.)

Hinweis: Die Nichteinhaltung der allgemeinen Formalien führt zu Notenabzügen oder ggf. zur Zurückweisung der Arbeit (Note 1).

Nicht alle der aufgelisteten Kriterien sind für jede Masterarbeit anwendbar. Die Arbeit wird als genügend im Sinne des RSL bewertet, wenn die anwendbaren Kriterien insgesamt gesehen als erfüllt gelten.

5 Reglemente der Universität Bern

Masterarbeiten gelten als Leistungskontrollen und unterliegen bestimmten Vorschriften.

Relevante Reglemente können unter folgenden Links eingesehen werden:

http://www.philhum.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e154048/e191232/e194209/e192864/phil_hum_rsl_final_ger.pdf

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement Phil.-hum. [RSL Phil.-hum.]

http://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e322683/e325219/e326864/ul_rl_plagiate_ger.pdf

Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten der Universität Bern